Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **6229-2025/DaDi**

Fachbereich: 310.3 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften

Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*
L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" Anmeldung des Vorhabens „Umwandlung des Rasenplatzes an der Wendelinusschule in einen Kunstrasenplatz„ (Projektträger: TSV 1909 Klein-Umstadt e.V.)**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich am Projektaufruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Vorhaben „Umwandlung des Rasenplatzes an der Wendelinusschule in einen Kunstrasenplatz“ des Projektträgers TSV 1909 Klein-Umstadt e.V.

Begründung:

Der Landkreis beabsichtigt, im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten" Fördermittel für die Umwandlung eines bestehenden Rasenplatzes an der Wendelinusschule in Klein-Umstadt in einen Kunstrasenplatz zu beantragen. Dadurch, dass sich das betreffende Gelände im Eigentum des Landkreises befindet, ist eine Antragsstellung über den Landkreis notwendig. Das Gelände ist per Pachtvertrag langfristig an den ortsansässigen Sportverein (TSV 1909 Klein-Umstadt e.V.) verpachtet. Nach den Förderbedingungen des o.g. Bundesprogramms ist eine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte, wie beispielsweise Vereine möglich.

Im bestehenden Pachtvertrag ist ausdrücklich festgehalten, dass der TSV 1909 Klein-Umstadt e.V. die Umwandlung des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz anstrebt. In den vergangenen Monaten fanden hierzu bereits mehrere Gespräche u.a. zwischen dem Verein, der Sportförderung des Landkreises sowie weiteren relevanten Stellen des Landkreises statt.

Bereits in seiner Sitzung vom 30.09.2025 hat der Kreisausschuss beschlossen (6126-2025/DaDi) das Projekt des TSV 1909 Klein-Umstadt e.V. für das Landesförderprogramm Vereinseigener Sportstättenbau mit der Priorität 1 an das Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege zu melden. Dies entspricht dem Fördergrundsatz des Bundesprogramms. Dort heißt es, dass eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen möglich ist.

Die Maßnahme zur Umwandlung des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz dient der nachhaltigen Verbesserung der sportlichen Infrastruktur im Kreisgebiet und unterstützt die ehrenamtliche Arbeit des Vereins sowie die sportliche Entwicklung der Region. Vor allem im östlichen Teil des Landkreises sind ganzjährlich bespielbaren Fußballplätzen in Form von Kunstrasenplätzen eher die Seltenheit. Im gesamten Gebiet der Stadt Groß-Umstadt wäre es der erst Kunstrasenplatz überhaupt. Durch die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz wird eine ganzjährige Nutzung ermöglicht, was insbesondere für den Trainings- und Spielbetrieb von großer Bedeutung ist. Auch der Schulsport würde von einer wetterunabhängigen Nutzung profitieren.